



4. April 2011

## Das Wallis nimmt den Kampf mit Neophyten auf

**(IVS).- Das Wallis erklärt den gebietsfremden invasiven Pflanzen (oder: Neophyten) den Krieg! Das Departement für Verkehr, Bau und Umwelt, durch seine Dienststelle für Wald und Landschaft, präsentiert sechs Infoblätter, auf denen die sieben wichtigsten Neophyten-Arten beschrieben werden. Eine wirksame Bekämpfung setzt ein breites Engagement der beteiligten Stellen und der Allgemeinheit voraus.**

Gebietsfremde invasive Pflanzen (oder: Neophyten) sind nicht-einheimische Pflanzen, die – absichtlich oder unabsichtlich – eingeführt wurden und die sich in der freien Natur etablieren und übermässig vermehren können, weil es an regulierenden Faktoren (Schädlingen, Pflanzenfressern, Konkurrenten) fehlt. Nicht zu verwechseln sind invasive Neophyten mit einheimischen Pflanzen, die lokal massiv auftreten können. Neophyten nisten sich zuerst unauffällig an vereinzelt Orten ein und besiedeln dann immer neue Flächen, bis sie sich durch exponentielle Vermehrung über ein ganzes Gebiet ausbreiten können.

Die auf den Infoblättern beschriebenen Arten sind die Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia*), der Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), das schmalblättrige Greiskraut (*Senecio inaequidens*), der japanische Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*), der Schmetterlingsstrauch (*Buddleia davidii*), die kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) und das orientalische Zackenschötchen (*Bunias orientalis*). Sie wurden aufgrund ihres Schädigungspotentials ausgewählt.

Auf den Blättern wird namentlich beschrieben, wo sich die verschiedenen Arten vorzugsweise ansiedeln, welche Gefahren von ihnen ausgehen und was man zu ihrer Bekämpfung tun kann. Neophyten können in verschiedener Weise gefährlich oder schädlich sein: sie stören das ökologische Gleichgewicht und verringern die Biodiversität, sie sind eine Gefahr für die Gesundheit (Verbrennungen, Allergien), die Wirtschaft (Überwucherung von Kulturland) und die Sicherheit (Destabilisierung von Böschungen). Damit bei der Beseitigung (und Vernichtung) gewisser Arten niemand zu Schaden kommt, sind Vorsichtsmassnahmen zu treffen.

Ein jeder kann sich am Kampf gegen die invasiven Neophyten beteiligen, indem er sich gegen die Anpflanzung solcher Arten entscheidet und indem er Meldung erstattet, wenn er welche sieht. Die Infoblätter werden grossflächig verteilt (an kantonale und kommunale Stellen für Bereiche wie Infrastruktur, Bau, Forstwesen, usw.) damit sie ihre Wirkung vor Ort entfalten können. Auf der Internet-Seite der Dienststelle für Wald und Landschaft ist ein Formular abrufbar, mit dem man Fundstellen von invasiven Pflanzen melden kann.

### **Für weitere Auskünfte:**

**Burgener Michèle /Service des forêts et du paysage (SFP) – 027 606 32 21 ou 079 401 17 58 – [burgener.michele@admin.vs.ch](mailto:burgener.michele@admin.vs.ch)**  
**Kreuzer Tanja /Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL) – 027 922 97 75 oder 078 817 01 17 – [tanja.kreuzer@admin.vs.ch](mailto:tanja.kreuzer@admin.vs.ch)**

**Agenda 21: 9 – Die Artenvielfalt begünstigen (Unterstützung der Bekämpfung von invasiven Arten, die eine Bedrohung für die Artenvielfalt darstellen)**

**Infoblätter und Meldeformular zum Herunterladen, Internetseite der Dienststelle für Wald und Landschaft: <http://www.vs.ch/dwl>**